

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2016

Nr. 2016/913

Verein Weissensteinlauf, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Weissensteinlaufs 2016

1. Erwägungen

Der Verein Weissensteinlauf, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Weissensteinlaufs vom 28. August 2016. An diesem Wettkampf, der zur Jura Top Tour zählt, nehmen ca. 500 Läuferinnen und Läufer teil.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Weissensteinlauf, Solothurn, ist an die Durchführung des Weissensteinlaufs 2016 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos "Sportfonds" (Auftrag 82527) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Weissensteinlauf.doc
Kant. Sportfachstelle
Verein Weissensteinlauf, Marc Frey, Gotthelfweg 2, 4552 Derendingen